



Reglement

Helfer und Fachleiter im Bereich Schutzdienst

Einleitung

Das SC Reglement Helfer und Fachleiter im Bereich Schutzdienst regelt die Organisation, Umfang und Inhalt für die Ausbildung von Helfer und Fachleiter innerhalb des SC. Es bildet die Grundlage für die Ausbildung sowie den Ablauf der Lehrgänge bis zur Lizenzprüfung.

Durch das Reglement soll eine gezielte Förderung und Ausbildung von Fachpersonen innerhalb des SC ermöglicht werden. Dies zum Wohle der Vereinstätigkeiten im Bereich Schutzdienst sowie zuhanden der von den Vereinen durchgeführten WUSV, IPO und VPG Prüfungen.

Durch die Verbreitung und Streuung von Fachwissen innerhalb des SC wird eine artgerechte Ausbildung innerhalb der natürlichen Verhaltensweisen eines modernen Gebrauchshundes, und somit auch des Deutschen Schäferhundes, angestrebt. Ziel ist es, durch die entstehenden Fachpersonen die Ausbildung im Schutzdienst zu steuern und zu regeln.

Dem Gebrauchshund soll mit dieser Ausbildung die Befriedigung seiner natürlichen Verhaltensweisen innerhalb einer sonst reizarmen Umwelt ermöglicht werden.

Durch die lange Ausbildungszeit können die Helfer über Jahre beobachtet, gesteuert und geformt werden. Damit kann eine zeitgemässe, art- und tierschutzgerechte sowie gesetzeskonforme Ausbildung garantiert werden.

Als Instruktoren und Experten werden nur Fachleute eingesetzt, deren Kenntnisse sich auf dem höchsten Level des Wissens innerhalb der Ausbildung im Schutzdienst bewegen.

Der Einfachheit halber wird im Reglement nur die männliche Form verwendet. Die Begriffe beziehen sich jedoch selbstverständlich immer auf die weibliche und die männliche Form.

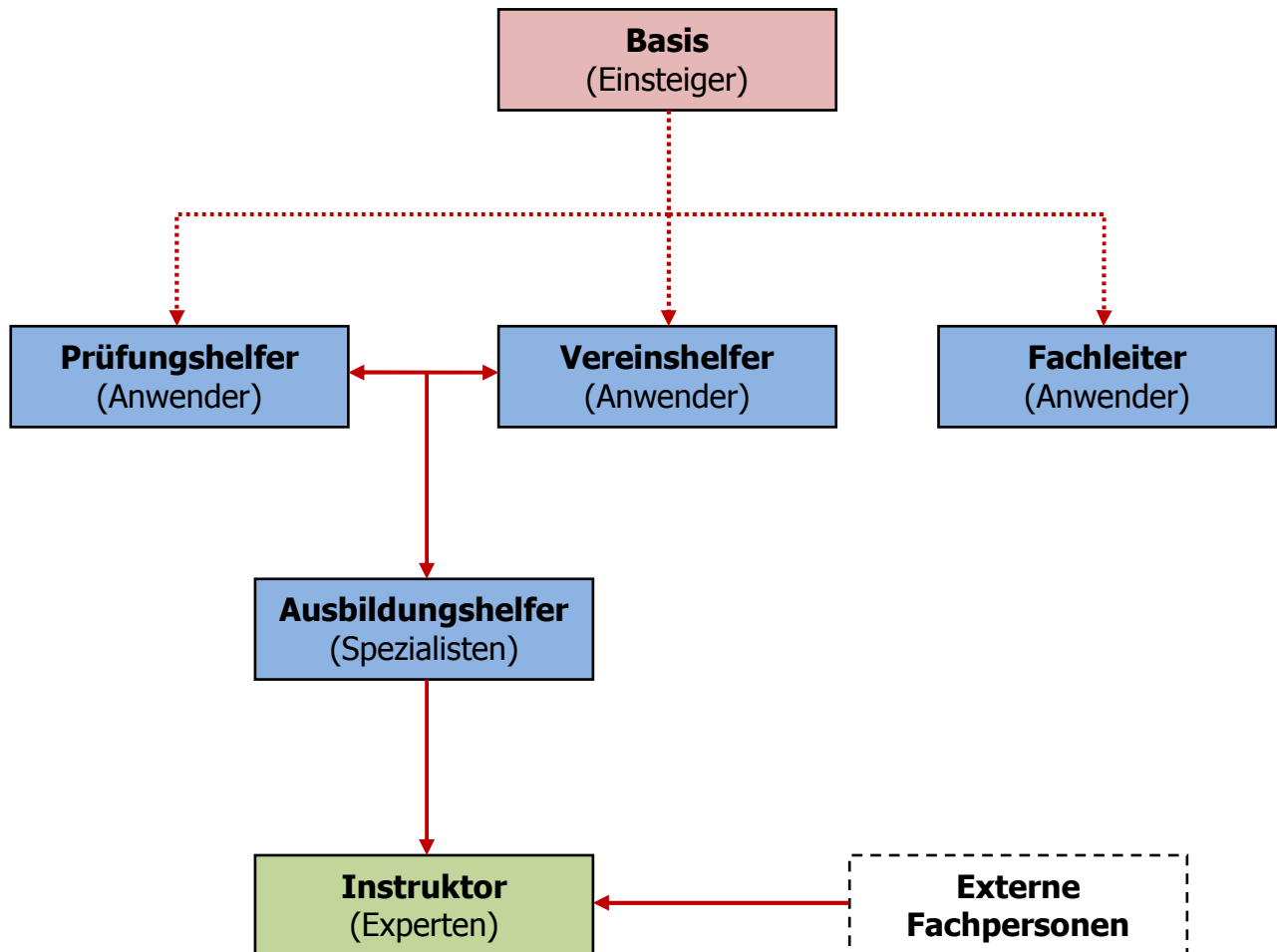
Inhaltsverzeichnis

1. Struktur der Ausbildung
 - 1.1 Organigramm
 - 1.2 Stufe Basis
 - 1.3 Stufe Prüfungshelfer
 - 1.4 Stufe Vereinshelfer
 - 1.5 Stufe Fachleiter
 - 1.6 Stufe Ausbildungshelfer
2. Lizenzprüfung
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Schlussbestimmungen

Struktur der Ausbildung

1.1 Organigramm

Die Ausbildung ist in vier Stufen unterteilt:
Einsteiger, Anwender, Spezialisten und Experten.



Einsteiger
Keine Pflicht.

Anwender und Spezialisten
Ausgebildete Helfer und Fachleiter mit Lizenz.

Experten
Berufung durch ZV auf Antrag KAS.

Stufe Basis

a) Ziele

Einführung und Förderung interessierter Personen ohne oder mit wenig Erfahrung.

Einsicht in das Helferwesen.

Motivation für den Einstieg in die weiterführenden Ausbildungsstufen.

Verbreitung und Vertiefung des Fachwissens in den Ortsgruppen.

Breitenförderung und Anerkennung des Konzepts.

Schaffung und Aufbau von Grundtechnik und Theorie damit der Helfer das Rüstzeug erhält um in die Ausbildung einzusteigen.

b) Aufgaben

In den Ortsgruppen die Kursbasis vertiefen, festigen und die nötige Grundtechnik erwerben.

c) Voraussetzungen

Keine Voraussetzungen.

d) Aufbau Lehrgang

Startkurs – drei Ausbildungstage – Endkurs

e) Lizenzprüfung

Keine

f) Wiederholung

Die Stufe kann beliebig oft wiederholt werden.

g) Erhaltung des Status

Keine

Inhalt und Lernziele

Lektion	Inhalt	Ausbildungsziel
Startkurs	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse - Gesetzgebung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Materialkunde - 1. Arbeit am Hund 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter erfährt die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung von Hunden. - Der Anwärter kennt das als Helfer benötigte Material. - Der Anwärter macht die ersten Schritte bei der Arbeit am Hund.
Ausbildung Tag 1	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Armführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter ist in der Lage dem angebenen Hund jederzeit den erwünschten Angriffspunkt, den Schutzarm, zu bieten. - Der Anwärter kann jeden Anbiss des Hundes direkt bestätigen.
Ausbildung Tag 2	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Beutearbeit mit Hetzangel, Lappen, Beisswurst etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter lernt den Umgang mit verschiedenen Beutematerialien und Hilfsmittel beim Spiel mit Welpen und Junghunden.
Ausbildung Tag 3	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Ganzkörpereinsatz - Belastungsphasen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter beherrscht den Einsatz seines ganzen Körpers. - Der Anwärter ist in der Lage, den Hund dominieren zu lassen. - Der Anwärter erfährt den Umgang mit Belastungen von Seiten des Helfers.
Endkurs	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Abnehmen auf Distanz - Fluchten und Angriff frontal 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter ist in der Lage, Hunde auf kurzer und mittlerer Distanz sicher abzufangen. - Der Anwärter präsentiert auch bei einer Flucht sicher den erwünschten Angriffspunkt, den Schutzarm.

Stufe Prüfungshelfer

a) Ziele

Weiterführen und Vertiefen der Grundkenntnisse und der nötigen Techniken.

Vermittlung des gewünschten Standards für Vereinsprüfung.

Einheitliche Umsetzung der Vorgaben der Prüfungsordnung.

Aus dem Bereich der Prüfungshelfer sollen Helfer selektioniert und gefördert werden, welche der physischen und psychischen Anforderung von Grossveranstaltungen (WM-Ausscheidungen und Schweizermeisterschaften) gewachsen sind.

b) Aufgaben

Steht an Prüfungen den Ortsgruppen, Hundeführern und Richtern als kompetenter Helfer zur Verfügung, der in der Lage ist Gebrauchshunde zu selektionieren und entsprechend Stärken und Schwächen aufzuzeigen.

Kompetente und einheitliche Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen.

c) Voraussetzungen

Minimal Stufe Basis absolviert.

Die Anzahl der möglichen Lehrgänge auf dieser Stufe ist auf vier Jahre begrenzt, danach muss die Lizenzprüfung absolviert werden, ansonsten scheidet der Anwärter aus dem Lehrgang aus.

d) Aufbau Lehrgang

Startkurs – drei Ausbildungstage – Endkurs

e) Lizenzprüfung

Für die Zulassung zur Lizenzprüfung muss der Anwärter den Lehrgang mindestens einmal absolvieren.

f) Prüfungsfächer

1. Theorie schriftlich

PO-Kenntnisse WUSV-PO, FCI-IPO und VPG PO 88 inkl. Helferbestimmungen WUSV.

Tierschutzfragen.

2. Praktische Arbeit

Abnehmen von vier Prüfungshunden.

3. Fit Check

Gemäss Reglement TKGS.

g) Wiederholung

Die Lizenzprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Lizenzprüfung nur die nicht bestanden Fächer wiederholen.

Bei Nichtbestehen des Fit Checks gilt die Lizenzprüfung als bestanden, sobald dieser wiederholt und bestanden ist.

h) Erhaltung des Status

Der Prüfungshelfer ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt.

Besucht der Prüfungshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss der Prüfungshelfer die Lizenzprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Der Prüfungshelfer muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer versetzt, sofern er keinen anderen Status (Vereinshelfer oder Ausbildungshelfer) besitzt.

Inhalt und Lernziele

Lektion	Module	Lernziele
Startkurs	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse - Gesetzgebung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Abnehmen von eigenen Prüfungshunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung von Hunden. - Die Instruktoren stellen fest, ob der Anwärter die Voraussetzungen als Prüfungshelfer mitbringt.
Ausbildung Tag 1	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Stellen und Verbellen - Verhinderung eines Fluchtversuches - Abwehr - Belastungsphasen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter ist in der Lage sicher, ohne drohende Körperhaltung und zusätzliche Reizlagen im Versteck zu stehen. - Der Anwärter beherrscht den Fluchtversuch explosiv und schnell ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu wirken. - Der Anwärter stellt sicher und ohne zusätzliche Hilfestellungen oder Reizlagen ein, so dass der Hund für den Hundeführer immer sichtbar ist. - Der Anwärter führt die Abwehr frontal, ohne zusätzliche Bewegung des Schutzarmes, mit dem entsprechenden Widerstand aus. - Der Anwärter führt die Belastungsphasen gleichmässig und mit stufengerechter Intensität aus.
Ausbildung Tag 2	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Angriff aus der Bewegung - Belastungsphasen - Transporte 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter ist in der Lage, den Hund beim Angriff mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne Stillstand anzunehmen und den Schwung des Hundes abzufangen. - Der Anwärter beherrscht die sofortige Belastungsphase nach der Annahme des Hundes. - Der Anwärter verhält sich bei den Transporten korrekt, hält sich an die Anweisung des Hundeführers und unterlässt jegliche Reizlagen. - Der Anwärter beherrscht den dynamischen und druckvollen Überfall aus dem Rückentransport.
Ausbildung Tag 3	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - PO-Kenntnisse Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten Prüfungsanlage - Abnehmen nach PO 88 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die Übungen der angewandten Prüfungsordnung, FCI-IPO, WUSV-PO und PO 88. - Der Anwärter ist in der Lage, jede Prüfungsanlage einzurichten. - Der Anwärter beherrscht die Abläufe der VPG gemäss PO 88.
Endkurs	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Repetition - Vorbereitung zur Lizenzprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die noch vorhandenen Mängel in der Arbeit des Anwärters sind beseitigt. - Der Anwärter ist optimal auf die Lizenzprüfung vorbereitet.

Stufe Vereinshelfer

a) Ziele

Vermitteln von erweiterten Techniken für eine zeitgemässe, art- und tierschutzgerechte sowie gesetzeskonforme Ausbildung im Schutzdienst innerhalb der Ortsgruppen.

b) Aufgaben

In den Ortsgruppen die erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Veranlagung und der modernen Erkenntnisse über das Lernverhalten von Hunden umsetzen. Einflussnahme und Steuerung auf das Verhalten der Hundeführer.
Aufbau von Hunden für Ortsgruppenprüfungen gemäss Prüfungsordnung.
Kompetente und einheitliche Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen.

c) Voraussetzungen

Stufe Prüfungshelfer mit Lizenz abgeschlossen.
Ein direkter Einstieg ist nur für Helfer mit mehrjähriger Erfahrung (mind. 5 Jahre) möglich.
Die Anzahl der möglichen Lehrgänge auf dieser Stufe ist auf vier Jahre begrenzt, danach muss die Lizenzprüfung absolviert werden, ansonsten scheidet der Anwärter aus dem Lehrgang aus.

d) Aufbau Lehrgang

Startkurs – drei Ausbildungstage – Endkurs

e) Lizenzprüfung

Für die Zulassung zur Lizenzprüfung muss der Anwärter den Lehrgang mindestens einmal absolvieren.

f) Prüfungsfächer

1. Theorie schriftlich

Erweitertes Wissen Verhalten und Lernen.

Tierschutzfragen.

2. Praktische Arbeit

Erkennen und Zuordnung der Lagerung von Hunden.

Demonstration von Aufbau und Grundtechnik an zwei dem Anwärter bekannten und zwei unbekanntem Hunden.

g) Wiederholung

Die Lizenzprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Lizenzprüfung nur die nicht bestandenem Fächer wiederholen.

h) Erhaltung des Status

Der Vereinshelfer ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt.

Besucht der Vereinshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss der Vereinshelfer die Lizenzprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Inhalt und Lernziele

Lektion	Module	Lernziele
Startkurs	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse - Gesetzgebung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit eigenen Hunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung von Hunden. - Die Instruktoren stellen fest, ob der Anwärter die Voraussetzungen als Vereinshelfer mitbringt.
Ausbildung Tag 1	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Erweitertes Wissen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechen - Erkennen der Lagerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die wesentlichen Bestandteile der Ausbildung von Hunden im Schutzdienst. - Der Anwärter ist in der Lage, den Hund in den verschiedenen Motivationsbereichen anzusprechen und kann sein Verhalten sicher einer Lagerung zuordnen.
Ausbildung Tag 2	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten mit den relevanten Verhaltensweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter beherrscht die Arbeit mit den, einer bestimmten Motivation entsprechenden, natürlichen Verhaltensweisen des Hundes. - Der Anwärter beherrscht die Befriedigung der entsprechenden Motivationen.
Ausbildung Tag 3	Praxis <ul style="list-style-type: none"> - Formen von erwünschtem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter ist in der Lage, ein erwünschtes Verhalten zu formen und im Sinne der Ausbildung zu optimieren. - Der Anwärter erkennt den Einfluss von Motivation und Emotion auf die Stabilität und Qualität der Arbeit des Hundes.
Endkurs	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Repetition - Vorbereitung zur Lizenzprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die noch vorhandenen Mängel in der Arbeit des Anwärters sind beseitigt. - Der Anwärter ist optimal auf die Lizenzprüfung vorbereitet.

Stufe Fachleiter

a) Ziele

Die Ausbildung von Personen, die das erworbene Fachwissen in die Vereine und Ortsgruppen einbringen und in der Lage sind, Hundeführer und Helfer kompetent zu assistieren und diese während den praktischen Arbeiten zu unterstützen und zu beraten.

b) Aufgaben

Gewährleistung und Umsetzung einer Ausbildung im Sinne der Tierschutzverordnung und nach den Vorgaben der Prüfungsordnungen.

Kompetente und einheitliche Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen.

c) Voraussetzungen

Erfahrung als Hundeführer oder Ausbilder im Bereich Schutzdienst.

Vorweisen einer AKZ-Ausbildung der Stufe 1-3 in einer Schutzdienstklasse innerhalb der letzten fünf Jahre.

d) Aufbau Lehrgang

Startkurs – drei Ausbildungstage – Endkurs

e) Lizenzprüfung

Für die Zulassung zur Lizenzprüfung muss der Anwärter den Lehrgang mindestens einmal absolvieren.

f) Prüfungsfächer

1. Theorie schriftlich

Erweitertes und vertieftes Wissen Lernen und Verhalten.

PO-Kenntnisse WUSV, IPO und VPG.

Tierschutzfragen.

2. Praktische Arbeit

Erkennen und Zuordnung der Lagerung von drei dem Anwärter unbekanntem Hunden.

g) Wiederholung

Die Lizenzprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Lizenzprüfung nur die nicht bestanden Fächer wiederholen.

h) Erhaltung des Status

Der Fachleiter ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Fachleiter gesetzt.

Besucht der Fachleiter danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss der Fachleiter die Lizenzprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Inhalt und Lernziele

Lektion	Module	Lernziele
Startkurs	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse - Gesetzgebung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung von Hunden.
Ausbildung Tag 1	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Erweitertes Wissen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen der Lagerung - Steuerung der Helferarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die wesentlichen Bestandteile der Ausbildung von Hunden im Schutzdienst. - Der Anwärter ist in der Lage den Hund aufgrund seines Verhaltens sicher einer Lagerung zuordnen. - Der Anwärter kann die Helferarbeit beurteilen und auf diese im Sinne der Ausbildung Einfluss nehmen.
Ausbildung Tag 2	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen - Fachwissen Wesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter versteht Lernen und Verhalten des Hundes und deren Einfluss auf die Ausbildung. - Der Anwärter ist im Fachbereich Wesen geschult.
Ausbildung Tag 3	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsordnung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten Prüfungsanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kennt die Übungen der angewandten Prüfungsordnung. - Der Anwärter ist in der Lage, jede Prüfungsanlage einzurichten.
Endkurs	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Repetition - Vorbereitung zur Lizenzprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die noch vorhandenen Mängel in der Arbeit des Anwärters sind beseitigt. - Der Anwärter ist optimal auf die Lizenzprüfung vorbereitet.

Stufe Ausbildungshelfer

a) Ziele

Vertiefung der Grundkenntnisse der Vereinshelferausbildung sowie der PO-Kenntnisse.
Vermitteln von Detailwissen.

Weitervermitteln von theoretischem und praktischem Hintergrundwissen für eine ganzheitliche Ausbildung, basierend auf den Faktoren Motivation, Lernen und Wesen.

Ausbildung von Helfern die Prüfungshelfer und Vereinshelfer in der Ausbildungsphase unterstützen und fördern.

b) Aufgaben

Das in langjähriger Erfahrung vertiefte Wissen in die Vereine und Ortsgruppen einbringen.

Die Ortsgruppen bei auftretenden Problemen im Bereich der Schutzdienst Ausbildung kompetent beraten und Lösungen zu anstehenden Problemen bieten.

Betreuung und Beratung für Absolventen der Ausbildungsstufen Prüfungshelfer und Vereinshelfer (Götti Prinzip).

c) Voraussetzungen

Stufe Prüfungs- und Vereinshelfer mit Lizenz abgeschlossen.

Die Anzahl der möglichen Lehrgänge auf dieser Stufe ist auf vier Jahre begrenzt, danach muss die Lizenzprüfung absolviert werden, ansonsten scheidet der Anwärter aus dem Lehrgang aus.

d) Aufbau Lehrgang

Startkurs – drei Ausbildungstage – Endkurs

e) Lizenzprüfung

Für die Zulassung zur Lizenzprüfung muss der Anwärter den Lehrgang mindestens einmal absolvieren.

f) Prüfungsfächer

1. Theorie schriftlich

Vertieftes Wissen Lernen und Verhalten.

Tierschutzfragen.

2. Theorie mündlich

Fachwissen Wesen.

3. Praktische Arbeit

Abnehmen von zwei Prüfungshunden der Stufe 3.

Demonstration einer ganzheitlichen Ausbildung und erweiterten Techniken an drei dem Anwärter unbekanntem Hunden.

g) Wiederholung

Die Lizenzprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Lizenzprüfung nur die nicht bestanden Fächer wiederholen.

h) Erhaltung des Status

Der Ausbildungshelfer ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt.

Besucht der Ausbildungshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss der Ausbildungshelfer die Lizenzprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Der Ausbildungshelfer muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen, sofern er noch als Prüfungshelfer aktiv ist.

Inhalt und Lernziele

Lektion	Module	Lernziele
Startkurs	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse - Gesetzgebung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit fremden Hunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung von Hunden werden dem Anwärter in Erinnerung gerufen. - Der Anwärter wird in die ganzheitliche Ausbildung eingeführt.
Ausbildung Tag 1	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von unerwünschtem Verhalten - Problemanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter kann unerwünschtes Verhalten zuordnen und dessen Ursprung ermitteln.
Ausbildung Tag 2	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung in Richtung des erwünschten Verhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter beherrscht die Verbesserung in Richtung des erwünschten Verhaltens. - Der Anwärter erkennt die Defizite eines Trainings, welches im Wesentlichen auf Kontrolle und Korrektur basiert. - Der Anwärter ist in der Lage die Lernblockade Konflikt zu erkennen und diese entsprechend aufzulösen.
Ausbildung Tag 3	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen - Fachwissen Wesen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines ganzheitlichen Ausbildungskonzepts unter Berücksichtigung der Faktoren Motivation, Verhalten und Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anwärter versteht Lernen und Verhalten des Hundes und deren Einfluss auf die Ausbildung. - Der Anwärter ist im Fachbereich Wesen geschult. - Der Anwärter ist in der Lage, ein auf Hund und Mensch zugeschnittenes Ausbildungskonzept zu erstellen unter Einbezug sämtlicher Faktoren.
Endkurs	Praxis: <ul style="list-style-type: none"> - Repetition - Vorbereitung zur Lizenzprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die noch vorhandenen Mängel in der Arbeit des Anwärters sind beseitigt. - Der Anwärter ist optimal auf die Lizenzprüfung vorbereitet.

Stufe Instruktor

a) Ziele

Durch enge Zusammenarbeit der Instruktoren sollen die bestehenden Konzepte weiterentwickelt und eine Vereinheitlichung der Ausbildung im Schutzdienst innerhalb der Kurse sichergestellt werden.

Durch einen regen Austausch von Erfahrungen die Ausbildung im Schutzdienst auf dem neuesten Stand halten.

Die Verbreitung und Vertiefung von Wissen und Erfahrung innerhalb der entsprechenden Ausbildungsstufen.

Eine Beratungsstelle für Ausbildungshelfer bilden.

b) Aufgaben

Eigenständiges Durchführen und Abwickeln der Kurse innerhalb der zugewiesenen Stufe.

Mithilfe bei Projekten und Entwicklungen betreffend Ausbildung im Schutzdienst.

Beratung und Unterstützung der KAS im SC.

Aktive Betreuung und Förderung der Helfer der zugewiesenen Ausbildungsstufe.

Beratung und Unterstützung der Ausbildungshelfer bei schwerwiegenden Problemen.

c) Voraussetzungen

Mehrjährige Erfahrung und Betätigung als Ausbildungshelfer mit dem entsprechenden Leistungsnachweis.

Der ZV kann bei Bedarf, auf Antrag der KAS, weitere ausgewiesene Personen als Instruktor berufen.

Der Instruktor muss SC-Mitglied sein.

d) Aufbau Lehrgang

Keiner

e) Lizenzprüfung

Keine, Berufung durch ZV auf Antrag KAS.

f) Wiederholung

Keine

g) Erhaltung des Status

Der Instruktor ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, verliert er automatisch seinen Status als Instruktor und wird auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt.

Besucht er danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status der Stufe zurück versetzt, die er vor der Berufung zum Instruktor inne hatte.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss er die Prüfung der aktuellen Stufe wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Wird ein Instruktor nicht mehr in der Ausbildung eingesetzt, wird er wieder in den aktiven Status der Stufe zurück versetzt, die er vor der Berufung zum Instruktor inne hatte.

Der Instruktor muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen, sofern er noch als Prüfungshelfer aktiv ist.

1. Lizenzprüfung

a) Organisation Lizenzprüfung

Für die Organisation und Durchführung der Lizenzprüfung ist der Leiter für das Helferwesen SC der KAS Verantwortlich.

Es wird jährlich eine Lizenzprüfung angeboten, diese findet nach dem letzten Ausbildungstag statt.

Der SC führt jährlich einen zusätzlichen Fit Check durch. Dieser wird innerhalb des Wiederholungskurses für Helfer und Fachleiter angeboten.

b) Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch den ZV auf Antrag der KAS, namentlich dem Leiter für das Helferwesen, bestimmt. Diese rekrutieren sich aus Instruktoren, Ausbildungshelfern oder anderen Personen, die über die nötige Erfahrung und das entsprechende Fachwissen verfügen.

Als Prüfungsexperten sind nur Personen zugelassen, die nicht in die Ausbildung der zu prüfenden Stufe eingebunden sind, sei dies als Instruktor oder Betreuer (Götti) der zu prüfenden Person.

c) Prüfungszulassung

Der Anwärter hat am Prüfungstag die von der KAS festgelegte Prüfungsgebühr zu bezahlen und in der Stufe Fachleiter ein Leistungsheft vorzuweisen.

d) Anrechnung Lehrgang

Ein Lehrgang wird in allen Stufen nur anerkannt, sofern der Teilnehmer alle Ausbildungsinhalte innerhalb von zwei Jahren absolviert hat.

Ist dies der Fall wird der Lehrgang im Kursheft des SC mit „anerkannt“ eingetragen. Fehlt einer oder mehrere Ausbildungstage, wird der Lehrgang mit dem Vermerk „besucht“ eingetragen.

Für die Prüfungszulassung muss in der entsprechenden Stufe der Lehrgang „anerkannt“ sein, „besucht“ berechtigt nicht zur Prüfungsteilnahme.

e) Stellung von Hunden an der Lizenzprüfung

Anwärter der Stufe Prüfungshelfer haben zur Lizenzprüfung vier Hundeführer, oder zwei die bereit sind an diesem Tag je zwei Schutzdienste zu absolvieren, mit ihren Hunden mit AKZ mitzubringen.

Anwärter der Stufe Vereinshelfer haben zur Lizenzprüfung zwei Hundeführer mit ihren Hunden mitzubringen, die sich im Aufbau befinden. Die Fremdhunde werden vom Veranstalter gestellt.

Anwärter der Stufe Ausbildungshelfer haben zwei Hunde mit AKZ in der Stufe 3 für den Prüfungsteil mitzubringen.

Die zu arbeitenden und zu beurteilenden Fremdhunde stellt der Veranstalter.

Die zu beurteilenden Fremdhunde für Anwärter der Stufe Fachleiter werden vom Veranstalter gestellt.

f) Erhalt der Lizenz

Die Lizenz wird vergeben, wenn alle Prüfungsfächer bestanden werden.

Bei Nichtbestehen des Fit Checks gilt die Lizenzprüfung als bestanden, sobald dieser wiederholt und bestanden ist.

g) Kursheft SC

Hat ein Prüfungshelfer, Vereinshelfer, Ausbildungshelfer oder Fachleiter die Lizenzprüfung bestanden, erhält er ein Kursheft des SC. In diesem werden die absolvierten Lehrgänge und abgelegten Lizenzprüfungen festgehalten.

Die absolvierten Wiederholungskurse und Fit Check werden ebenfalls im Kursheft eingetragen.

2. Allgemeine Bestimmungen

a) Laufbahnen

Es sind drei Laufbahnen möglich:

Basis - Prüfungshelfer - Vereinshelfer - Ausbildungshelfer
oder

Basis - Vereinshelfer

oder

Fachleiter

Schlägt ein Helfer die zweite Variante ein kann er nicht direkt in den Lehrgang für Ausbildungshelfer einsteigen und diesen abschliessen.

Er hat jedoch jederzeit die Möglichkeit die Stufe Prüfungshelfer nachzuholen und danach in den Lehrgang Ausbildungshelfer einzusteigen.

In die Stufe Fachleiter kann direkt eingestiegen werden. Es besteht auf diesem Weg keine höhere Weiterbildung. Sie kann jedoch jederzeit parallel oder als Ergänzung zu einer anderen Stufe absolviert werden.

b) Quereinstieg

Für einen erfahrenen Helfer ist es möglich, direkt in den Lehrgang der Stufen Prüfungshelfer oder Vereinshelfer einzusteigen.

Über den Verbleib in den Stufen entscheidet der verantwortliche Instruktor am ersten Ausbildungstag anhand der erbrachten Leistungen.

Kann der Quereinsteiger das entsprechende Können und Wissen vorweisen, verbleibt er in der entsprechenden Stufe. Ist dies nicht der Fall, wird er in die Stufe Basis zurückversetzt.

Ein Anwärter der direkt in den Lehrgang der Stufe Ausbildungshelfer einsteigen möchte, hat einen schriftlichen Antrag an den Leistungswart des SC (Präsident KAS) zu stellen.

Der Antrag muss Angaben über die Erfahrung als Helfer, Leistungen, Wissen und erbrachte Ausbildung enthalten.

Anträge für einen direkten Einstieg in den Lehrgang der Stufe Ausbildungshelfer können auf Antrag des KAS vom ZV bewilligt werden.

Durch den Entscheid des ZV wird geregelt, welche Ausbildungstage der Antragsteller in der Stufe Ausbildungshelfer bis zur Prüfungszulassung noch zu absolvieren hat.

c) Liste der inaktiven Helfer und Fachleiter

Helfer und Fachleiter die nicht mehr aktiv sind, also keinen Wiederholungskurs mehr besuchen oder Prüfungshelfer die den Fit Check nicht mehr absolvieren, werden auf der Liste der inaktiven Helfer und Fachleiter geführt.

Nach fünf Jahren ohne Wiederholungskurs und/oder Fit Check wird der Helfer oder Fachleiter aus dem Verzeichnis gestrichen.

3. Schlussbestimmungen

a) **Anerkennung nach altem Reglement**

Helfer die eine Lizenz vor 2004 besitzen, erhalten den Status Vereins Helfer.

Ausgenommen sind Helfer, die nachweislich zeitgemäss auf höchstem Niveau arbeiten. Diese erhalten den Status Ausbildungshelfer.

Voraussetzungen:

1. Der Helfer hat einen nach wie vor gültigen Fit Check und ist damit bereit für den Einsatz an Grossveranstaltungen (WUSV/FCI-Ausscheidungen und Schweizermeisterschaften).
oder
2. Der Helfer ist in der Instruktion tätig und damit auf dem neuesten Stand der Ausbildung im Schutzdienst.

Übungsleiter Schutzdienst gelten als Fachleiter Schutzdienst.

b) **Zusammenarbeit TKGS**

Die Zusammenarbeit mit der TKGS und dem AKH wird durch die Vereinbarung zwischen der TKGS und dem SC vom 14.08.2008 geregelt.

Der Fit Check wird nach dem Reglement der TKGS durchgeführt.

c) **Anerkennung BVet**

Dieses Reglement basiert auf dem vom BVet am 25.02.2009, mit einer Gültigkeit von fünf Jahren, anerkannten Ausbildungskonzept für Schutzdienstshelfer des SC.

d) **Anhang**

- 1) Theorie SC
- 2) Regelung Fit Check TKGS
- 3) Vereinbarung TKGS – SC

Genehmigt an der Sitzung des Zentralvorstandes vom 06.03.2010 in Rothenthurm.

SCHWEIZERISCHER SCHÄFERHUND-CLUB (SC)

SC Zentralpräsident

Felix Hollenstein

SC Leistungswart

Ueli Luginbühl